

<<< zurück zur Übersicht

Erschliessungsplan für Kreisel Oltnerstrasse T5 / Bachmatt- / Kreuzackerstrasse: Stellungnahme zhd. des Kant. Amt für Verkehr und Tiefbau

- Sachverhalt** Im Zusammenhang mit der Behandlung des Kreuzungsbaus T5/Expresstrasse an der Sitzung vom 21.8.2002 gab der Gemeinderat u.a. zum damals vorliegenden Projekt Kreisel T5/Bachmatt/Kreuzackerstrasse bereits eine befürwortende Stellungnahme ab. Gegenwärtig läuft ein Vorprüfungsverfahren für den Erschliessungs- und Gestaltungsplan Kreuzacker. In einem ersten noch nicht abschliessenden Vorprüfungsbericht an den Ortsplanausschuss verlangt das Raumplanungsamt ua., dass gleichzeitig auch der Erschliessungsplan für den Kreisel T5 / Bachmatt- / Kreuzackerstrasse öffentlich aufgelegt wird.
- Die erforderliche Verbreiterung der Kreuzackerstrasse im Bereiche von GB 1444 soll im Gestaltungsplanverfahren geregelt werden. Damit wird es möglich, die Strassenverbreiterung im Gestaltungsplangebiet auf der Basis einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde und den Eigentümern zu regeln.
- Im Hinblick auf die Ansiedlung im Gebiete Kreuzacker und Höhenstrasse findet der Kanton einen Kreiseldurchmesser von 28 m als zu eng. Das nun vorliegende 32-m-Durchmesser Kreiselprojekt ermöglicht je eine 2-spurige Zufahrt aus Richtung Ost und West sicherzustellen. Die Anlage ist dann wohl zweispurig befahrbar, soll aber nicht zweispurig markiert werden. Ebenfalls definitiv gelöst wird die nördliche Bushaltestelle. Der Kanton verlangt, dass der Gemeinderat für die weiteren Schritte zum vorliegenden Plan Stellung nimmt.
- Der Gemeinderat zieht zustimmend in Erwägung, die Zweispurigkeit planerisch sicherzustellen und den Plan mit diesen Grössenordnungen zur öffentlichen Planaufgabe freizugeben. Die Zufahrten sollen vorab nur einspurig (4,5) gebaut werden. Dadurch werden die Mittelinseln vorerst breiter ausgebaut, um sie dann bei Bedarf für eine mögliche Zweispurigkeit wieder zu verschmälern.

- Beschluss** Der Gemeinderat heisst den vorliegenden Erschliessungsplan Oltnerstrasse T5, Bereich Kreisel Bachmattstrasse / Kreuzackerstrasse zhd der weiteren Vorprüfung durch die Kant. Amtsstellen gut.

Nutzungsplan-Änderungsvorhaben Kreuzacker: Genehmigung des Raumplanungsberichtes zhd. der Vorprüfung des Gestaltungsplanes Kreuzacker durch die Kant. Amtsstellen

- Sachverhalt** Für den Gestaltungsplan Kreuzacker läuft gegenwärtig ein Vorprüfungsverfahren. Für eine abschliessende Vorprüfung verlangt das Raumplanungsamt für die aufeinander abzustimmenden Nutzungspläne (Erschliessungs- und Gestaltungsplan, Zonenplan und Erschliessungsplan Kreisel T5/Bachmatt/Kreuzackerstrasse) einen umfassenden Raumplanungsbericht.
- Erwägungen** Der Gemeinderat hatte den vom Ing.-Büro KFB AG verfassten Raumplanungsbericht zu beurteilen. Dem Bericht liegen folgende Überbauungsabsichten im Kreuzackergebiet zugrunde: Tankstelle mit Shop, Fast-Food-Restaurant mit Drive-In, ein LKW-Kompetenzzentrum und ein Bürogebäude. Mit diesen klaren Nutzungsvorgaben kann auch eine Zonenplanänderung vorgenommen werden, ohne wie ursprünglich vorgesehen eine zusätzlich neue Gewerbezone-Kategorie schaffen zu müssen. Der nördliche Teil des Kreuzackergebietes bleibt in der kundenorientierten Gewerbezone, der südliche Teil soll in die Gewerbezone nicht kundenorientiert³ umgezogen werden.
- Das Angebot der kundenorientierten Gewerbezone zu verkleinern, versteht sich als wünschbaren Nebeneffekt.
- Beschluss** Der Gemeinderat genehmigt den Raumplanungsbericht zu den Nutzungsplanungen im Kreuzackergebiet für die weiteren Vorprüfungen durch das Baudepartement.

Mitwirkungsverfahren Sachplan Strasse: Stellungnahme

- Sachverhalt** Das ASTRA (Bundesamt für Strassen) erarbeitete den sogenannten Sachplan Strasse mit Angaben über die Fertigstellung, die punktuellen Anpassungen und die bessere Nutzung des übergeordneten Strassennetzes. Im Sachplan Strasse wird insbesondere das Nationalstrassennetz sowie das Netz der Schweiz. Hauptstrassen definiert. Der Gemeinderat beauftragte am 27.11.02 GR Werner Berger, das Planungsdokument zu überprüfen und dem Gemeinderat Bericht zu erstatten und Einsprache-Empfehlungen abzugeben.
- Erwägungen** Von den drei gemeinderelevanten Punkten, ist einer für die Gemeinde direkt von Bedeutung. Die Hauptstrasse T5 zwischen Autobahnanschluss bis Olten ist neu nicht mehr Bestandteil des Bundesstrassennetzes. Beim Ausbau dieses Strassenteilstückes könnten somit zukünftige Bundesbeiträge in Frage gestellt sein. Die beiden anderen Punkte betreffen das Nationalstrassennetz. Es erstaunt, dass die beiden Kapazitätsengpässe, Überlastung des Autobahnanschlusses Egerkingen sowie die Autobahnstrecke Oensingen Härkingen nicht prioritär enthalten sind.
- Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst folgende Anträge dem Raumplanungsamt zhd der Bundesstelle einzureichen:
a) Aufnahme der Hauptstrasse T5 Egerkingen (Autobahnanschluss) bis Olten in das Bundesstrassennetz.
b) Aufnahme des Autobahnanschlusses Egerkingen in den Sachplan Strasse als überlasteter Anschluss.
c) Aufnahme des Autobahnabschnittes Oensingen Härkingen in den Sachplan Strasse als absehbar überlasteter Autobahnabschnitt.

Der Gemeinderat behandelte ausserdem folgende Geschäfte:

- Bühlstrasse Mitte: Die drei Einsprachen gegen den aufgelegenen Strassen- und Baulinienplan wurden vom Gemeinderat gütlich erledigt und der Plan des Regierungsrates genehmigt.

- Gemeindeverwaltungsneubau mit Polizeiposten: die Kommandoabteilung der Kantonspolizei bestätigt mit Schreiben vom 7.1.2003 den Empfang der Projektvariante vom 29.11.2002. Die kantonale Büroraumplanungskommission unterstützt das Mietvorhaben. Von der Gemeinde wird eine Detailplanung

erwartet mit entsprechendem Mietvertragvorschlag samt Mietkostenberechnung. Danach wird der notwendige Regierungsratsbeschluss auf der Basis eines Mietvertragentwurfs erstellt und dem Regierungsrat zum Beschluss unterbreitet. Die BK Gemeindeverwaltung wird ersucht, die weiteren Schritte einzuleiten.

- Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz: Informations- und Datenschutzgesetz: Der Gemeinderat beabsichtigt die Offenlegung dieser neuen Gesetzgebung und Abklärung, in wie weit diese in der Gemeinde bereits umgesetzt, bzw. noch umzusetzen sei. Das Geschäft wird an einer kommenden Sitzung zu traktandiert.

- Die Gemeinde weist nach Jahren ungebrochenen Zuwachs per 31.12.2002 ein leichter Rückgang der Bevölkerung aus. Es sind dies 2'963 Einwohnerinnen und Einwohner gegenüber dem Vorjahr von 2'980. Begründung: Im vergangenen Jahr entstanden praktisch keine Neubauliegenschaften.

[Zurück zum Seitenanfang](#)

[Seite Drucken](#) | [Seite Mailen](#)